

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SAMA TIROL GMBH

HUNDEZENTRUM OBERLAND VERSION 1.1.2026

1. Allgemeines

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden zwischen der SAMA Tirol GmbH und dem Halter bzw. der Halterin (in weiterer Folge: „Halter“) eines Hundes abgeschlossenen Vertrag.

1.2. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung akzeptiert der Halter die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

2. Betreuungsvereinbarung

2.1. Die Inanspruchnahme von Leistungen der SAMA Tirol GmbH setzt den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung voraus.

2.2. Betreuungsvereinbarungen werden ausschließlich über Hunde geschlossen, die das 6. Lebensmonat bereits vollendet haben.

2.3. Vor dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung ist verpflichtend eine Schnupperstunde zu absolvieren, im Zuge derer der in Betreuung genommene Hund auf seine Verträglichkeit und Umgänglichkeit mit anderen Hunden überprüft wird. – Davon ausgenommen sind Hunde von Urlaubsgästen welche bei der Anreise zur Betreuung übergeben werden.

2.4. Mit dem Abschluss der Betreuungsvereinbarung bestätigt der Halter,

- über die Haltereigenschaft oder zumindest über die Vollmacht zum Abschluss der Betreuungsvereinbarung für den Halter zu verfügen;
- dass der zu betreuende Hund über alle vorgeschriebenen Impfungen, insbesondere über eine Tollwutimpfung und eine nasale Impfung verfügt und mit einem Floh- und Zeckenschutz ausgestattet ist und er auf Verlangen den gültigen Impfausweis zur Vorlage bringt;
- dass der zu betreuende Hund keine ansteckenden Krankheitssymptome aufweist;
- dass der zu betreuende Hund physisch in einer guten Verfassung ist und keine Anzeichen aufweist, die einen alters- oder schwächebedingten Tod erwarten lassen;

- dass der Hund über keine Lebensmittelunverträglichkeiten verfügt, die der SAMA Tirol GmbH im Rahmen der Betreuungsvereinbarung nicht bekanntgegeben wurden;
- dass eine Haushaltsversicherung für Schäden, die durch den Hund verursacht werden, aufrecht besteht.

3. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

3.1. Die Dauer des Vertragsverhältnisses richtet sich nach der jeweiligen Betreuungsvereinbarung. Sollte nach Auslaufen einer geschlossenen Betreuungsvereinbarung ein Hund weiter in Betreuung gegeben werden, verlängert sich die Laufzeit der Betreuungsvereinbarung um die Dauer der ursprünglichen Vereinbarung.

3.2. Wird der in Betreuung gegebene Hund während aufrechter Betreuungsvereinbarung krank, stirbt dieser oder kann dieser aus sonstigen im Hund oder dem Halter des Hundes gelegenen Gründen nicht in Betreuung gegeben werden, besitzt der Halter des Hundes keinen Rückforderungsanspruch weiter und sind die fälligen Betreuungsentgelte bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages weiter zu entrichten.

3.3. Die SAMA Tirol GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit dem Halter während aufrechter Betreuungsvereinbarung zu kündigen, wenn

- sich nachträglich herausstellt, dass der in Betreuung genommene Hund aggressiv gegenüber anderen Hunden und/oder Menschen ist,
- krank, aus sonstigen Gründen siech oder nicht für eine Betreuung geeignet ist ;
- der Halter mit der Bezahlung eines fälligen Entgelts mehr als 14 Tage in Rückstand ist.

3.4. Wird ein Hund vom Halter bei der SAMA Tirol GmbH zurückgelassen, ist die SAMA Tirol GmbH ermächtigt, nach dem Ablauf von 14 Tagen nach dem vereinbarten Abholungstermin den Hund einem Hundeheim zur Betreuung zu übergeben.

3.5. Wird die vereinbarte und bereits gebuchte, sowie bezahlte Betreuung im vereinbarten, Stornierungszeitraum wegen eines nicht vorhersehbaren Ereignisses wie z.B Flugabsagen, Krankheit oder auch durch politisch motivierte Entscheidungen die Betreuung nicht durchführbar und in Folge storniert, behält sich die SAMA Tirol GmbH das Recht vor, dem Hundehalter eine Gutschrift abzüglich der Stornogebühr über die bereits bezahlte Rechnungssumme zu erteilen. Die Betreuungskosten werden nicht automatisch an den Hundehalter rücküberwiesen

3.6. Verstirbt der Hund während des Betreuungszeitraumes, verpflichtet sich der Hundehalter die Kosten für den Transport, die Aufbewahrung sowie die im Falle gewünschte Einäscherung und die mit der Maßnahme verbundenen Kosten zu übernehmen.

4. Haftung

4.1. Soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, übernimmt die SAMA Tirol GmbH keine Haftung für Schäden, die im Zuge der Betreuung am Hund entstehen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch eine grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz eintreten. Keinesfalls tritt die SAMA Tirol GmbH eine Haftung für Verletzungen des Hundes, die im Zuge eines Herumtollens mit anderen Hunden, durch Laufen, Springen und anderes natürliches Verhalten eintreten.

4.2. Für Krankheiten, Komplikationen oder Todesfälle, die durch der SAMA Tirol GmbH nicht bekannt gegebene Lebensmittelunverträglichkeiten beim in Betreuung gegebenen Hund eintreten, trifft die SAMA Tirol GmbH ebenso keinerlei Haftung.

4.3. Für Schäden, die durch den in Betreuung genommenen Hund an Gegenständen und Sachen entstehen, trifft ausschließlich den Halter die Haftung. Ein Kostenersatz wird vom Hundehalter unabhängig einer Versicherung gefordert.

5. Entgelt und sonstige Kosten

5.1. Für die Betreuung des Hundes sind die in der jeweils veröffentlichten Preisliste angegebenen Preise maßgeblich.

5.2. Für sämtliche Kosten, die für die Betreuung des Hundes anfallen, wie Futter oder eine all-fällige Notfalltiermedizinische Versorgung, hat der Halter aufzukommen. Der Halter verpflichtet sich, die SAMA Tirol GmbH für sämtliche im Zusammenhang mit der Betreuung des Hundes anfallenden Kosten schad- und klaglos zu halten.

6. Sonstige Bestimmungen

Auf das vorliegende Rechtsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sofern dem nicht ein zwingender Verbrauchergerichtsstand entgegensteht, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung das Bezirksgericht Imst.

7. Datenschutz

Die SAMA Tirol GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Halter, die ihr in Ausübung der Betreuungsvereinbarung zu Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Handynummer und Adresse) des Halters mit höchster Vertraulichkeit zu behandeln und die erhobenen Daten nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten zu verarbeiten, worin der ausschließliche Grund für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung liegt (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Die SAMA Tirol GmbH ist Verantwortliche iSd Art 4 Abs 7 DSGVO.

Dem Halter kommt gegenüber der SAMA Tirol GmbH das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb des gesetzlichen Rahmens das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit bei der SAMA Tirol GmbH sowie das Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde zu.